

Mitgliederversammlung 2015
der LAG Landkreis Hof e.V.
am 22.10.2015 um 16.00 Uhr
im Sitzungssaal des Landratsamtes Hof



Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V.

Ergebnisprotokoll:

26 Anwesende:

22 stimmberechtigte Mitglieder, davon sind 11 dem Bereich der WiSo-Partner (= 50%) zuzuordnen:

Öffentliche Behörden:

Bär, Dr. Oliver (Landrat Landkreis Hof)
Blechschmidt, Rainer (Hochfranken-Gymnasium Naila)
Döhla, Matthias (1. Bürgermeister Gemeinde Konradsreuth)
Ehrler, Karl Philipp (1. Bürgermeister Markt Stammbach)
Krämer, Thomas (AELF Münchberg – Bereichsleitung Forsten)
Krippendorf, Stefan (Tourismus Landkreis Hof)
Kropf, Hans-Jürgen (1. Bürgermeister Gemeinde Regnitzlosau)
Pöhlmann, Stefan (1. Bürgermeister Stadt Helmbrechts)
Rebert-Friedrich, Elke (Seniorenangelegenheiten Landkreis Hof)
Schmalz, Dr. Reinhardt (1. Bürgermeister Markt Sparneck)
Zeeh, Hans-Peter (Stadt Rehau)

Wirtschafts- und Sozialpartner:

Bayer, Karl (Diakoniewerk Martinsberg e.V.)
Böhm, Sabine (Faßmannsreuther Erde e.V.)
Degelmann, Wolfgang (Bund Naturschutz Hof e.V.)
Geipel, Oliver (Kreisjugendring Hof)
Lommer, Hannsjürgen
Petzet, Thomas
Pretsch, Walter (Caritasverband Stadt und Landkreis Hof e.V.)
Röder, Bernd (Waldbesitzervereinigung Hof/Naila)
Roßner, Marlene (Frankenwaldverein e.V.)
Vogel, André (Volkshochschule Landkreis Hof e.V.)
Wolfrum, Karin (Kreisbäuerin)

4 Gäste:

Biller, Dominik (Büro Planwerk Nürnberg, SSN+)
Neft, Michael (Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken)
Stein, Michael (LAG Geschäftsführung)
Winkler, Lothar (Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken)

Beginn der Versammlung: 16.00 Uhr

TOP 1. Begrüßung durch den LAG-Vorsitzenden

Der Vorsitzende der LAG, Landrat Dr. Oliver Bär, begrüßt alle Anwesenden und zeigt die Förderurkunde für die neue Förderperiode. Sein Dank gilt Michael Stein, der auch für die neue Förderperiode als LAG-Koordinator tätig sein wird.

TOP 2. Bericht der LAG-Geschäftsführung zu aktuellen Entwicklungen

LAG-Manager Michael Stein entschuldigt den LEADER-Koordinator Michael Hofmann, der aus wichtigen Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen kann, und berichtet über folgende Punkte:

- Integration des LAG-Managements in den neuen Fachbereich KRE („Landkreisentwicklung / Wirtschaftsförderung“)
- LES und LAG wurden für die neue LEADER-Förderperiode im März offiziell anerkannt und die Urkunde von Staatsminister Brunner überreicht
- Gesamtbudget von 1,1 Mio. € für Einzelprojekte und zusätzlich 400.000,-€ für Kooperationsprojekte vorhanden; ein Zugriff auf das Einzelprojektbudget nach Aufbrauchen der Kooperationsmittel ist möglich, umgekehrt aber nicht
- Vorgegebenes Finanzmanagement mit Meilensteinen:
 - Bis 31.10.2017 bewilligte Fördermittel iHv 500.000,-€ (Einzelprojekte) und 150.000,-€ (Kooperationsprojekte)
 - Bis 31.10.2019 bewilligte Fördermittel iHv 900.000,-€ (Einzelprojekte) und 300.000,-€ (Kooperationsprojekte)
 - Bis 31.12.2018 müssen mindestens 200.000,-€ Fördermittel für vollständig abgeschlossene Projekte ausbezahlt sein
- LAG-Management für alte Förderperiode wurde offiziell Ende August beendet und das LAG-Management für die neue Förderperiode ab September 2015 begonnen. Hierfür wurde die maximal mögliche Fördersumme iHv 250.000,-€ beantragt, eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn liegt vor
- Alle Projekte aus der alten Förderperiode, die zur letzten Mitgliederversammlung noch liefen, konnten inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden:
 - *Erika-Fuchs-Haus* wurde im August eröffnet, breite Berichterstattung aus deutschsprachigem Raum, bislang bereits fast 10.000 Besucher
 - *Mehrgenerationenspielplatz Konradsreuth* steht
 - *Landkreis Spiel- und Jugendmobil* seit etwa einem Jahr im Einsatz
 - im September eingeweiht wurden: *Aufwertung Quellitzsee* (im Rahmen eines Jugendfußballturniers), *Outdoor Parc Helmbrechts*, *Köhlerei im Thiemitztal* (im Rahmen des Köhlerfestes / Anzünden des Kohlenmeilers)
 - *Kulturlandschaftskompetenz!*: offizielle Benennung von Edwin Greim, Carsten Sell und Peter Braun als „ehrenamtliche Kulturlandschaftsbeauftragte“ für den Landkreis Hof (mit Anbindung im Landratsamt Hof an den Fachbereich KRE) – künftige Ausbildung durch Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege; Betreuung der Beauftragten durch den Bayerischen Landesverein für Heimatpflege; Hinweis auf aktuelle Ausstellung „Weberhäuser im Frankenwald“, die noch bis März 2016 im Textilmuseum Helmbrechts zu besichtigen ist
 - *Qualitätsregion Wanderbares Deutschland – Der Frankenwald*: 44 Kriterien erfüllt, erfolgreich zertifiziert als erste Qualitätsregion in Bayern und als zweite in Deutschland; mehrere Eröffnungen der 32 „Frankenwald-Steigla“ als Tagestouren fanden Anfang Oktober, eine große Abschlussveranstaltung am 16. Oktober statt

- *Energie bewegt die Welt*: wurde seitens LEADER abgeschlossen, durch Eigenmittel der 4 beteiligten Landkreise um ein Vierteljahr verlängert; eine Abschlussveranstaltung mit Exkursion finden am 29.10. statt, ein „Energieführer Fichtelgebirge Frankenwald“ liegt aus

Der Vorsitzende führt aus, dass es sich um hervorragende Projekte handelt, sein Dank gilt den Projektpartnern. Dieses Erfolgsrezept sollte auch für die Zukunft tragen. Es gehe vor allem nicht nur um die politischen Entscheidungsträger. Weiterer Dank geht an Herrn Ltd. Baudirektor Winkler sowie Herrn Neft vom Amt für Ländliche Entwicklung.

TOP 3. Vorstellung der neuen Förderrichtlinie

Nachdem Herr Hofmann nicht anwesend sein kann, stellt Herr Stein die neue LEADER-Förderrichtlinie in wichtigen Auszügen vor:

- Umsatzsteuer ist nun zuwendungsfähig (Nachweis auf Vorsteuerabzugsberechtigung)
- Der Zuschuss beträgt bei produktiven Investitionen (mit Gewinnerzielungsabsicht) maximal 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Bei Projekten zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie beträgt der Zuschuss maximal 60% der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Bei gebietsübergreifenden Kooperationsprojekten mit anderen Lokalen Aktionsgruppen beträgt der maximale Zuschuss 70%, transnational 80%
- Mittel anderer Geldgeber können zur Finanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben herangezogen werden, wenn sie Teil des Finanzierungsplans des Förderantrags sind (keine EU-Mittel und anderer Förderzweck als bei LEADER).
- Neu: Nachweise der Eigenmittel erst ab 50.000,-€ und anderer Mittel erst ab 10.000,-€ notwendig
- Vom Antragsteller sind grundsätzlich mindestens 10% der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln aufzubringen
- Eigenleistungen können unter bestimmten Bedingungen als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt werden (kann die Höhe der Eigenmittel verringern)
- Nicht zuwendungsfähig sind Ausgaben für Ersatzbeschaffungen, Reparaturen und laufende Betriebsausgaben wie Telefongebühren, Mieten, Pachten, Betriebsmittel, Zinsen, Leasingkosten etc.
- Zuwendungsfähig sind z.B. Investitionen (z.B. Outdoor-Parc), Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Qualitätsregion), Personal (z.B. Erika-Fuchs-Museum), externe Experten und Qualifizierungsmaßnahmen (z.B. Genussregion, Kulturlandschaftsbeauftragte)
- Der Zuschuss für Projekte ist grundsätzlich auf 200.000,-€ pro Projekt beschränkt. Die LAG kann eine Überschreitung beschließen, wenn das jeweilige Projekt zu mehr als einem Entwicklungs- und Handlungsziel der LES beiträgt und im Projektauswahlverfahren mindestens 80% der Maximalpunktzahl erreicht.
- Projekte mit einem Zuschuss von weniger als 3.000,-€ werden nicht bewilligt.
- Die notwendige Projektbeschreibung muss bereits antragsreif vorliegen, wenn die LAG über eine Förderung beschließt => keine nachträglichen Änderungen mehr möglich
- Beschlüsse der LAG haben nur noch eine eingeschränkte Gültigkeitsdauer: 6 Monate bei Einzelprojekten, 1 Jahr bei Kooperationsprojekten
- Bei kommunalen Trägern sind Teilauszahlungen nicht mehr möglich, nur noch ein Zahlungsantrag (= Schlusszahlung)

- Der Bewilligungszeitraum für ein Projekt eines kommunalen Trägers beträgt grundsätzlich 2 Jahre; bis zum Ende des Bewilligungszeitraums muss das Projekt umgesetzt und alle Rechnungen bezahlt sein; der letzte Zahlungsantrag muss spätestens 6 Monate danach eingereicht sein
- Alle aktuell gültigen Unterlagen sind unter www.leader.bayern.de abrufbar, weitere Details finden sich im „Merkblatt zum LEADER-Förderantrag“

Herr 1. Bürgermeister Stefan Pöhlmann fragt bzgl. der Förderhöhe für Kooperationsprojekte nach. Der Vorsitzende bestätigt, dass sich die Fördersumme nach wie vor um 10% erhöht, allerdings werden nach heutigem Stand die Fördermittel damit nicht aus einem anderen Topf (wie in der letzten Förderperiode) genommen.

TOP 4. Festlegung einer festen Mindestgröße der Mitgliederzahl des Entscheidungsgremiums in der Satzung

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat gebeten, die Vereins-Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Hof zu ergänzen, da in §7 Abs. 2 Satz 1 keine Mindestanzahl für den Vorstand festgelegt wurde.

Nach einer bereits erfolgten Rücksprache mit LEADER-Koordinator Michael Hofmann schlägt Vorsitzender Dr. Bär vor, die Anzahl auf mindestens 7 Personen festzulegen.

Die Mitglieder beschließen einstimmig, die Satzung in §7 Abs. 2 Satz 1 um den Nebensatz zu erweitern: „..., mindestens aber aus sieben Mitgliedern.“

TOP 5. Festlegung von Fördersätzen in der Lokalen Entwicklungsstrategie

Entsprechend einer Forderung der EU wurde in das Bayerische ELER-Programm bei der Maßnahmenbeschreibung zu LEADER die Regelung aufgenommen, dass jede LAG in ihrer LES die Fördersätze aufführt.

Herr Stein erklärt dazu, dass es verschiedene Möglichkeiten gibt, dies umzusetzen:

- Einfachste Variante: Verweis in der LES auf die Bayerische LEADER-Förderrichtlinie
- Weitere Variante: Die LAG kann die Fördersätze explizit aus der Richtlinie übernehmen und in ihrer LES aufführen.
- Weitere Variante: Die LAG kann die Höhe des möglichen Zuschusses (nicht den Fördersatz!) für Projekte begrenzen. Wenn eine LAG eine solche Begrenzung plant, müssen die Regeln bzw. Rahmenvorgaben hierfür in der LES verankert sein. Beispiele könnten u.a. sein
 - Begrenzungen für bestimmte Projektarten
 - Ausschlusskriterien
 - generelle Begrenzung der maximalen Förderhöhe
 - Begrenzung der Förderhöhe bei Erreichung der in der LES enthaltenen Zielwerte oder Budgetgrenzen in einem Entwicklungsziel
 - Nicht zulässig sind Kriterien, die sich auf den Antragsteller beziehen und somit keine Gleichbehandlung gewährleisten

LAG-Koordinator Michael Stein schlägt vor, eine Einschränkung, wenn überhaupt, nur bei eventuellem Mangel an Fördergeldern zu einem späteren Zeitpunkt vorzunehmen. Herr Ltd. Baudirektor Winkler hält eine Einschränkung ebenfalls für nicht sinnvoll.

Vorsitzender Dr. Bär stimmt dem zu und schlägt der Versammlung vor, in der LES auf die Fördersätze des Bayerischen ELER-Programms zu verweisen.

Einstimmig wird beschlossen, die LES des Landkreises Hof um den Satz zu ergänzen:
"Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der Bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung."

TOP 6. Kurzvorstellung kommender LEADER-Projektanträge durch die LAG-Geschäftsführung

LAG-Koordinator Michael Stein stellt fünf kurz vor einer Antragstellung stehende Projekte vor.

Antragsreife Projektbeschreibungen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht vorhanden. Bei den folgenden Projekten zeichnen sich diese aber für die kommenden Wochen ab:

- Touristisches Zentrum im Bahnhof Naila – Antragsteller Stadt Naila
 - Förderung der Innenausstattung von Bistro (40 Plätze) & Shop, Biker-Hotel (5 Doppel- und 1 Einzelzimmer) & Bike-Station (Mountainbikes, E-Bikes, Ladestationen) und Multifunktionsraum als produktives Projekt (40%)
 - Förderung der Tourist-Info und Umbau Gebäude über andere Fördertöpfe
 - Betrieb aller Einrichtungen durch einen Pächter, außer der Tourist-Info Selbitztal-Döbraberg
 - Eröffnung für Mai 2016 vorgesehen
- Genussregion Oberfranken III – Teilprojekte „Vernetzung“ und „Wertschöpfung“
 - Antragsteller: HWK (Vernetzung) und Genussregion (Wertschöpfung)
 - Kooperationsprojekt mit allen 9 oberfr. LAGen (Jan 2016 – März 2018)
 - „Vernetzung“ = Entwicklung, Koordinierung, Organisation (Prof. Hengelhaupt)
 - „Wertschöpfung“:
 - Entwicklung von 30 Bausteinen für buchbare kulinarische Angebote
 - Durchführung Schulungsprogramm Genuss und Tourismus
 - Entwicklung von „Landpartien“ in allen touristischen Regionen Oberfrankens, Vernetzung der Genussbotschafter, Erzeuger, Gastronomen etc., Entwicklung von 10 buchbaren Angeboten mit jeweils definierten touristischen Schwerpunktthemen
 - Beispielhafte Durchführung eines Angebots in jeder LAG
 - Bereitstellung der entwickelten Angebot an Vermarktungsportale
- Radwegenetz Fichtelgebirge – wurde bereits 2013 versucht
 - Antragsteller: LK WUN oder Naturpark Fichtelgebirge
 - Kooperationsprojekt mit LAGen Hof und Bayreuth
 - Umstellung der bisherigen wegweisenden Beschilderung von Radwegen im Fichtelgebirge auf die neue, einheitliche und nach der Richtlinie der Obersten Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Inneren empfohlene Systematik

- Förderung von Projektmanagement, Schildermaterial für ca. 250km Radwege im LK Hof, von Übersichtsschildern, von Montagearbeiten, von Kartenmaterial und einer APP
 - Projektlaufzeit 2 Jahre, Beginn Anfang 2016
- Erneuerbare Energie macht Schule – Antragsteller: Energievision Frankenwald e.V.
 - Laufzeit: 3 Jahre
 - Kooperationsprojekt mit LAGen Kronach und Wunsiedel
 - Inhalt: unterrichtstechnische Vermittlung des Themenfelds „erneuerbare Energien“ an Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien (32 Schulen im LAG-Gebiet)
 - Ziele: Akzeptanz Erneuerbarer Energien in der Region, Durchführung von Wettbewerben und Aktionstagen, Angebot von Exkursionsfahrten für Schülergruppen, Arbeit an Schulen im Rahmen des Unterrichts
 - Maßnahmen-Beispiele: Ansprache und Netzwerkbildung, Theoretische Einführung im Rahmen von Unterrichtseinheiten, Praxisorientierter Versuchsaufbau, Anlagenbesichtigungen, Erarbeitung von Gesamtpaketen für unterschiedliche Schulen und Altersgruppen, Weiterbildung von Lehrkräften
 - Mobil machen für die Energiewende – Antragsteller: Umweltladen e.V.
 - Laufzeit: 3 Jahre
 - Kooperationsprojekt mit LAGen Kronach und Wunsiedel
 - Inhalt: Vermittlung innovativer Ansätze zur verstärkten Markteinführung der Elektromobilität
 - Ziele: Grundlagenermittlung (Basisdatenerhebung, Akquise von Projektpartnern)
 - Öffentlichkeitsarbeit: Veranstaltungen, Messen, Fachseminare
 - Pilotprojekte: (Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für Projektpartner, Einführung von Betriebs-Fahrzeugflotten in Zusammenarbeit mit öffentlichen, sozialen, privaten Trägern und Privatpersonen)

Über die Projekte soll voraussichtlich in einer der nächsten beiden LAG-Entscheidungsgremiumssitzungen am 10. November oder 10. Dezember entschieden werden.

Vorsitzender Dr. Bär weist nochmals darauf hin, dass es sich hier nur um Vorschläge handelt, über die noch entschieden werden muss.

Herr 1. Bürgermeister Prof. Dr. Schmalz aus Sparneck erkundigt sich nach dem Finanzvolumen der vorgeschlagenen Projekte. Michael Stein antwortet, dass dies noch nicht endgültig beziffert werden kann, es sich bei den Kooperationsprojekten jeweils um einen niedrigen sechsstelligen Betrag handeln wird.

Hanns Jürgen Lommer regt an, die bereits realisierten Projekte mit der LAG zu besichtigen. Herr Stein nimmt den Vorschlag auf und erinnert an die Fahrt im Oktober 2013. Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, im Frühjahr 2016 eine Kombination aus alten und neuen Projekten anzusehen. Auf Vorschlag von Karin Wolfrum könnte an den jeweiligen Orten nach der Besichtigung jeweils eine Vorstandssitzung abgehalten werden. Der Vorsitzende begrüßt diesen Vorschlag.

TOP 7. Sonstiges

Herr Stein weist auf folgende kommenden Termine hin:

- 29. Oktober 2015 - 14.00 Uhr Abschlussveranstaltung
„Energie bewegt die Welt“
- 10. November 2015 - 13.30 Uhr Treffen LAG-Entscheidungsgremium
- 03. Dezember 2015 – geplant: Besuch der tschechischen Kollegen der LEADER-Region MAS Sokolovsko mit Besichtigung von LEADER-Projekten in den Landkreisen Hof und Wunsiedel
- 10. Dezember 2015 - 17.00 Uhr Treffen LAG-Entscheidungsgremium

Lokale Aktionsgruppe Landkreis Hof e.V.

Nachdem das neue Corporate Design für den Landkreis Hof verabschiedet wurde, ist zeitnah auch ein neuer Info-Flyer für die LAG geplant.

Herr Winkler weist auf ein LMS-Schreiben hin, welches eine Abstimmung von vorhandenen ILE und der LAG anregt. Ein Vertreter der LAG kann demnach bei den ILE-Sitzungen vertreten sein. Der LAG-Manager entscheidet nach Vorliegen der Tagesordnung selbst, ob er an Veranstaltungen der ILE teilnimmt. Dieses Vorgehen wird begrüßt.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 16.53 Uhr.

Hof, den 03.11.2015

Konradsreuth, den 03.11.2015

Michael Stein
LAG Geschäftsführung

Matthias Döhla
LAG Schriftführer



Das LAG-Management wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).